



DER STADTBOTE

AMTSBLATT DER STADT WUPPERTAL

Nr. 41/2013
18. Dezember 2013

Inhaltsverzeichnis	Seite
• Bebauungsplan 1094 – Christbusch (Haus Waldfrieden)	2
• Kommunalwahlen am 30.08.2009 / Nachwahl am 27.09.2009 – hier: Wahl des Rates der Stadt Wuppertal	5
• Anmeldungstermine für die weiterführenden Schulen, gymnasialen Oberstufe/Sekundarstufe II, Berufskollegs	9
• Jahresabschluss des Betriebes „Alten- und Altenpflegeheime der Stadt Wuppertal“ zum 31.12.2012	10
• Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern	13
• Öffentliche Zustellungen	14

Hinweis:

Die öffentlichen Zustellungen werden nach ca. 2 Monaten aus dem elektronischen Archiv gelöscht.

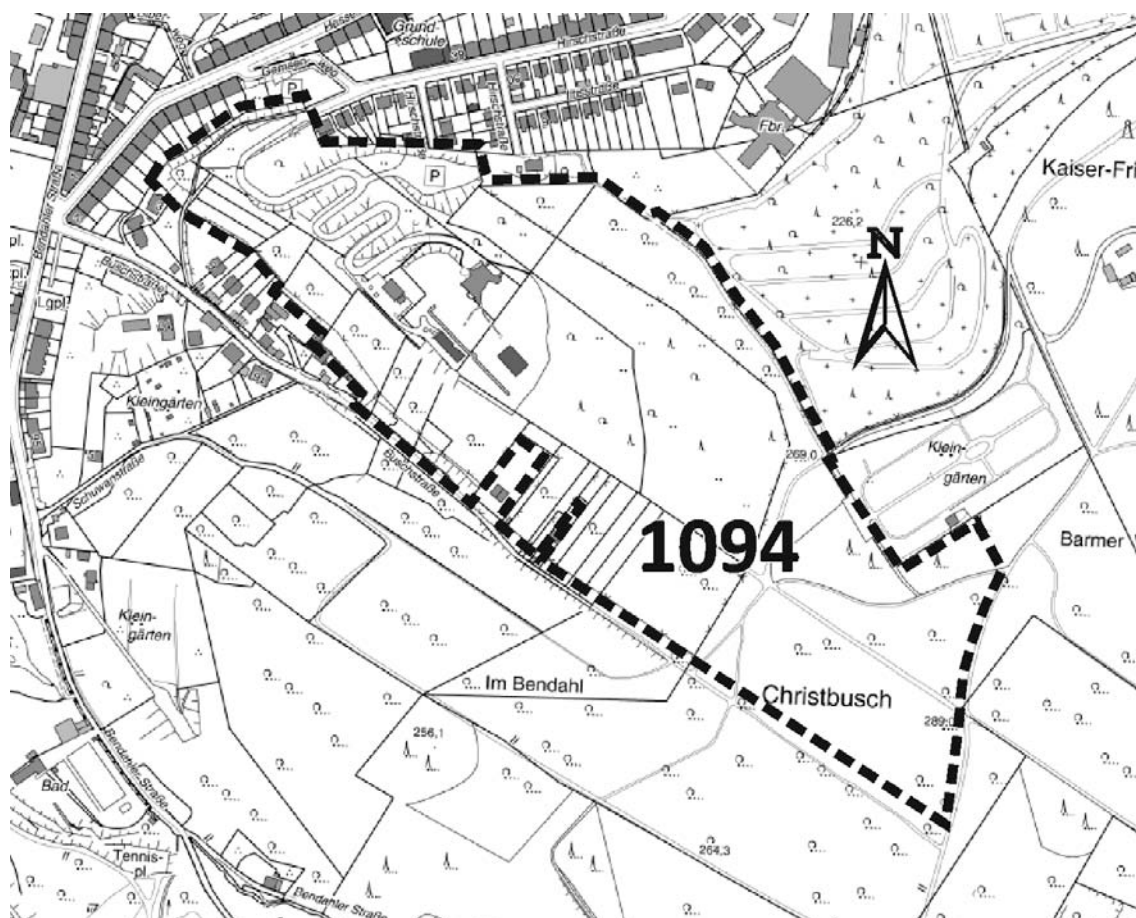
Alle öffentlichen Bekanntmachungen finden sie kostenlos im Internet unter:
www.wuppertal.de/bekanntmachungen.

Bekanntmachung von Bauleitplänen

Öffentliche Auslegung von Bauleitplänen vom 06.01.2014 bis 06.02.2014 einschließlich

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen des Rates der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung vom 04.12.2013 nachfolgenden Beschluss über die Offenlegung des Bebauungsplans 1094 – Christbusch (Haus Waldfrieden) – 1. Änderung - gefasst:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes 1094 wird zum Offenlegungsbeschluss geringfügig geändert, so dass die erfolgte Grundstücksteilung und der Geltungsbereich des Bebauungsplanes identisch sind. Der Geltungsbereich umfasst das Gebiet nördlich der Buschstraße - mit Ausschluss der dort bebauten Grundstücke -, südlich der Hausgärten zu den Häusern der Straßen Hesselberg und der Hirschstraße und wird östlich begrenzt durch die Flächen des Unterbarmer Friedhofs und des Kleingartenvereins „Waldfrieden“ und südöstlich begrenzt durch bestehende Waldwege.
2. Die Offenlegung des Bebauungsplanes 1094 – Christbusch (Haus Waldfrieden) – wird beschlossen.



Planungsziel: Das Gelände des Skulpturenparks Waldfrieden soll in südöstliche Richtung um etwa 4,5 ha erweitert werden. Für Teile der vorgesehenen Änderungen und Baumaßnahmen ist das Planungsrecht entsprechend zu ergänzen.

Allgemeine Hinweise: Der genannte Bauleitplan liegt gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.04.2004 (Bundesgesetzblatt I, Seite 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Stärkung der Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden und weiteren Fortentwicklung des Städtebaurechts vom 11. Juni 2013 (Bundesgesetzblatt I, Seite 1548), in dem angegebenen Zeitraum zur Einsichtnahme aus. Die Begründung ist gemäß § 9 Absatz 8 BauGB in Verbindung mit § 2a BauGB beigelegt. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB wird zeitgleich durchgeführt.

Die Auslegung des Planentwurfs findet durch das Ressort Bauen und Wohnen im Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal (Rathaus-Neubau – Eingang Große Flurstraße), Ebene 0, im Flur neben Raum C 078 während der Dienststunden, und zwar montags bis donnerstags von 09:00 bis 15:00 Uhr und freitags von 09:00 bis 12:00 Uhr (Feiertage ausgenommen) statt.

Stellungnahmen können während der Zeit der öffentlichen Auslegung vom 06.01.2014 bis 06.02.2014 (einschließlich) schriftlich oder mündlich im Ressort Bauen und Wohnen, Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal (Rathaus-Neubau – Eingang Große Flurstraße), Ebene 2, Raum C 227, vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Des Weiteren ist ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) (Normenkontrollverfahren) unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller während der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Ich bestätige, dass

- der Offenlegungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplans 1094 ordnungsgemäß zustande gekommen ist,
- alle vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtenden Vorschriften eingehalten worden sind und
- der Wortlaut der beiliegenden Beschlussausfertigung mit dem Offenlegungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplans 1094 des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen des Rates der Stadt übereinstimmt.

Der vorstehende Beschluss, den der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen des Rates der Stadt in seiner Sitzung am 04.12.2013 beschlossen hat, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet veröffentlicht und zugänglich unter <http://www.wuppertal.de/>

Wuppertal, den 11.12.2013

gez.

Peter Jung
Oberbürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

1. Termine für die Anmeldungen zu den weiterführenden Schulen (Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien und Gesamtschulen)

Für die Anmeldungen zu den weiterführenden Schulen (Klasse 5) werden folgende Termine festgesetzt:

Erzbischöfliche Tagesschule Dönberg,
private kath. Grund-, Haupt- und Realschule in Ganztagsform
Höhenstraße 56, 42111 Wuppertal

10.02. – 15.02.14
08:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
(außer Samstagnachmittag)

Private St.-Anna-Schule,
Erzbischöfliches Gymnasium für Jungen und Mädchen
Dorotheenstraße 11 - 13, 42105 Wuppertal

08.02.2013 von 08:00 – 11:30 Uhr
10.02.2013 bis 12.02.2014 von 08:00 – 13:00 Uhr und 15:00 bis 18:00 Uhr
13.02.2014 von 08:00 – 11:30 Uhr
(Anmeldung nach vorheriger Terminabsprache)

Städtische Gesamtschulen

21.02.+ 24./25.02.14 von 08:00 – 12:00 Uhr
zusätzlich
24./25.02.14 von 16:00 – 19:00 Uhr

Städt. Hauptschulen
24./25.02. +10.03.-13.03.14(Nachmeldetermine) von 09:00 – 12:00 Uhr
zusätzlich:
13.03.13 von 16:00 – 19:00 Uhr

Städt. Realschulen
24.02. – 27.02.14 u.10./11.03.14 (Nachmeldetermine) von 09:00 – 12:00 Uhr
zusätzlich:
26.02.14 von 15:00 – 17:00 Uhr
Städt. Gymnasien
24.02. – 27.02.14 +10.03.14(Nachmeldetermin) von 09:00 – 12:00 Uhr
zusätzlich:
25.02.2014 von 15:00 – 17:00 Uhr

Die angegebenen Termine müssen unbedingt eingehalten werden.

Bei der Anmeldung, bei der das Kind persönlich vorzustellen ist, müssen vorgelegt werden:

- der von der Grundschule ausgefüllte Anmeldeschein (dieser ist Bestandteil des Halbjahreszeugnisses),
- das letzte Halbjahreszeugnis,
- gültiger Personalausweis.

Über die Aufnahme des Kindes erhalten die Eltern eine Bestätigung von der aufnehmenden Schule.

2. Termine für die Anmeldungen zur Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe/Sekundarstufe II

Die Anmeldungen zur Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe/Sekundarstufe II finden für die Gymnasien am

**13.03. – 14.03.2014
09:00 -12:00 Uhr**

für die Gesamtschulen in der Zeit vom

**13.03. – 14.03.2014,
09:00 – 12:00 Uhr
zusätzlich
13.03.2014 von 15:00 – 18:00 Uhr**

und für die Berufskollegs in der Zeit vom

17.02. – 28.02.2014

statt.

Anmeldungen am St.-Anna-Gymnasium erfolgen nach telefonischer Vereinbarung am

08.02. + 10.02-13.2014

Beratungsveranstaltungen finden in allen Gymnasien, Gesamtschulen und dem St.-Anna-Gymnasium am

12.02.2014, 18:00 Uhr

statt.

Die Beratungsveranstaltungen in den Berufskollegs, die zur Fachhochschulreife (FHR) bzw. zur allgemeinen Hochschulreife (AHR) führen, finden zu folgenden Terminen statt:

Berufskolleg am Kothen	25.01.14 ab sofort	10:00 - 14:00 Uhr Mappenberatung
Berufskolleg Elberfeld	11.02.14	18:00 Uhr Info zur Fachhochschulreife und allg. Hochschulreife (Abitur)
Berufskolleg Barmen - Europaschule -	10.02.14 14.02.14	18:00 Uhr 13:00 Uhr
Berufskolleg am Haspel	04.02.14	18:00 Uhr
Berufskolleg Werther Brücke	05.02.14 06.02.14	18:00 Uhr Assistentenbildungsgänge und Fachhochschulreife 18:00 Uhr Assistentenbildungsgänge und Abitur
Berufskolleg Kohlstraße	12.02.14	14:00 - 16:00 Uhr

Weitere Informationstermine an den Berufskollegs sind:

Berufskolleg am Kothen	25.01.14	10:00 - 14:00 Uhr Tag der offenen Tür
Berufskolleg Barmen Bildungsgänge - Europaschule - Bildungsgänge	10.02.14 14.02.14	18:00 Uhr für alle 13:00 Uhr für alle
Berufskolleg Kohlstraße	12.02.14	14:00 - 17:00 Uhr für alle Bildungsgänge
Berufskolleg Werther Brücke offenen Tür	14.02.14 15.02.14	09:00 - 14:00 Uhr Infotag 10:00 - 14:00 Uhr Tag der
Berufskolleg Elberfeld	11.02.14 13.02.14	18:00 Uhr 11:00 - 14:00 Uhr Info- und Beratungstag, Bundesallee 222
Berufskolleg am Haspel offenen Tür	25.01.14	10:00 - 14:00 Uhr Tag der

3. Anmeldungen zu den Berufskollegs

Anmeldungen zu den Berufskollegs finden statt vom

17.02. – 28.02.14

Einzelberatungen sind an den o. g. Schulen nach telefonischer Vereinbarung möglich.

Für die Aufnahme in Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe/Sekundarstufe II eines Gymnasiums, einer Gesamtschule, des Berufskollegs Elberfeld, des Berufskollegs am Haspel oder des Berufskollegs Werther Brücke können sich folgende Schüler/innen anmelden:

- Hauptschüler/innen der Klasse 10, Typ B
- Realschüler/innen der Abschlussklasse
- Schüler/innen der zweijährigen Berufsfachschule.

Für eine Aufnahme in die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe/Sekundarstufe II kommen nur Schüler/innen in Betracht, die wegen ihrer Leistungen mit dem Zeugnis der Fachoberschulreife den Qualifikationsvermerk zum Besuch der gymnasialen Oberstufe erhalten. Die Anmeldung wird daher unter dem Vorbehalt, dass am Ende des Schuljahres der Qualifikationsvermerk erteilt wird, auf der Grundlage des letzten Halbjahreszeugnisses entgegengenommen.

Die Anmeldeformulare sind zu den Anmeldeterminen in den bisher besuchten Schulen erhältlich. Sie sind vom Schüler/von der Schülerin bzw. den Erziehungsberechtigten ausgefüllt zu den angegebenen Anmeldeterminen an der gewünschten Schule abzugeben.

Über die Aufnahme in die Klasse 11 erhält der Schüler/die Schülerin von der aufnehmenden Schule vor Beginn des Schuljahres rechtzeitig Bescheid.

Der Oberbürgermeister
i. V.

Wuppertal, im Dezember 2013

Nocke

Bekanntmachung

Kommunalwahlen am 30. August 2009/Nachwahl am 27. September 2009 hier: Wahl des Rates der Stadt Wuppertal

Die aus der Reserveliste für die Partei DIE LINKE – DIE LINKE - für den Rat der Stadt gewählte Bewerberin,

Frau Petra Mahmoudi,

hat mit Ablauf des 30.11.2013 auf ihr Mandat verzichtet. Als Nachfolger wird der unter der lfd. Nr. 10 der Reserveliste der Partei DIE LINKE benannte Bewerber,

Herr Cemal Agir,
Neue Nordstraße 41
42105 Wuppertal
geboren 1960 in Ceyhan/ Türkei

festgestellt.

Gegen diese Feststellung kann binnen eines Monats beim Wahlleiter für das Stadtgebiet Wuppertal, Johannes-Rau-Platz 1, 42269 Wuppertal, Einspruch eingelegt werden. Der Einspruch ist schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären. Die Frist zur Erhebung eines Einspruchs beginnt am Tage dieser Bekanntmachung.

Wuppertal, den 6. Dezember 2013

Der Wahlleiter für das Stadtgebiet Wuppertal

gez.

Dr. Slawig
Stadtdirektor

GPA NRW, Postfach 10 18 79, 44608 Herne

Alten- und Altenpflegeheime der
Stadt Wuppertal
Postfach 13 18 65
42045 Wuppertal

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen
Heinrichstraße 1, 44623 Herne
www.gpa.nrw.de

Manuela Gebendorfer
Team Jahresabschlussprüfung

Tel.: (02323) 1480 -120
Fax: (02323) 1480 -333

Manuela.Gebendorfer@gpa.nrw.de

18.11.2013

Prüfung des Jahresabschlusses des Betriebes „Alten- und Altenpflegeheime der Stadt Wuppertal“ zum 31.12.2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend übersende ich Ihnen meinen Abschließenden Vermerk zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012.

Als gesetzlicher Abschlussprüfer gemäß § 106 GO NRW habe ich den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH ausgewertet sowie eine Analyse anhand landesweit einheitlich berechneter Kennzahlen durchgeführt.

Ich komme zu dem Ergebnis, dass ich den Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers vollinhaltlich übernehme. Eine Ergänzung durch die GPA NRW gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus meiner Sicht nicht erforderlich.

Darüber hinaus weise ich darauf hin, dass der Abschließende Vermerk gemäß § 3 (5) JAP DVO öffentlich bekannt zu machen ist. Bitte übersenden Sie mir anschließend einen Nachweis über die erfolgte Bekanntmachung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Manuela Gebendorfer

Abschließender Vermerk der GPA NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Alten- und Altenpflegeheime der Stadt Wuppertal. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2012 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH, Krefeld, bedient.

Diese hat mit Datum vom 07.08.2013 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Alten- und Altenpflegeheime der Stadt Wuppertal für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung, der Pflege-Buchführungsverordnung sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Alten- und Altenpflegeheime der Stadt Wuppertal. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Alten- und Altenpflegeheime der Stadt Wuppertal sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Alten- und Altenpflegeheime der Stadt Wuppertal. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Alten- und Altenpflegeheime der Stadt Wuppertal und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 18.11.2013

GPA NRW

Im Auftrag

Manuela Gebendorfer

Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern

Einleitung von Aufgebotsverfahren und Kraftloserklärungen über in Verlust geratene Sparkassenbücher

1. Aufgebote

Aufgebote vom Sparkassenbuch

Nr. 3412900312
Nr. 3430957344
Nr. 4224847519
Nr. 3417856584
Nr. 3417870759
Nr. 4010247031
Nr. 3414799332
Nr. 3011648106
Nr. 3011264383
Nr. 3010298739
Nr. 3010188856
Nr. 3411747961

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen drei Monaten anzumelden, da anderenfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird. Die dreimonatige Frist zur Anmeldung der Rechte beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung im Kassenraum der Hauptstelle Wuppertal-Elberfeld.

Wuppertal, den 12.12.2013

STADTSPARKASSE WUPPERTAL
Der Vorstand

2. Kraftloserklärungen

Kraftloserklärungen vom Sparkassenbuch

Nr. 3445212131
Nr. 3010400970
Nr. 3445163698
Nr. 3448270045

Wuppertal, den 12.12.2013

STADTSPARKASSE WUPPERTAL
Der Vorstand

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Seven Sahin)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Jobcenter Wuppertal, Anstalt des öffentlichen Rechts, Fachbereich Recht und Refinanzierung,
Rückforderung, Zimmer: 544
Bachstr. 2, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Seven Sahin
Mühlenschütt 7, 42103 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 21.11.2013, 39148BG0517061
- ☒ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 18.12.2013

i. A.

gez.

Mackensen

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Herrn Neat Abazovski)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Ressort 302 Ordnungsamt 302.21, Zimmer A-319
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Neat Abazovski
Carnaper Str. 10, 42283 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 03.12.2013, 370007419 SB 7
- X Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 18.12.2013

i. A.

gez.

Ball

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Frau Veronique Kurzbach)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Stadtbetrieb Feuerwehr, SB 304.52, Rettungsdienstgebührenabrechnungsstelle, Zimmer: D213
August-Bebel-Str 55, 42109 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Frau Veronique Kurzbach
Ohne festen Wohnsitz, Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: ; 29.11.2013 304.52 – 12140183745 12140182234
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder einen Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 18.12.2013

i. A.

gez.

Scherner

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Frau Veronique Kurzbach)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Stadtbetrieb Feuerwehr, SB 304.52, Rettungsdienstgebührenabrechnungsstelle, Zimmer: D213
August-Bebel-Str 55, 42109 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Frau Veronique Kurzbach
Ohne festen Wohnsitz, Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: ; 29.11.2013 304.52 – 12140183745 12140182234
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 18.12.2013

i. A.

gez.

Scherner

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Frau Abdelouahad El Hajouti)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Stadtbetrieb Feuerwehr, SB 304.52, Rettungsdienstgebührenabrechnungsstelle, Zimmer: D213
August-Bebel-Str 55, 42109 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Abdelouahad El Hajouti
Ohne festen Wohnsitz, Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: ; 29.11.2013 304.52 – 12140183455 12140183471
12140183497 12140183489
12140183505
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 18.12.2013

i. A.
gez.
Schermer

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Pawel Kaprian)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Stadtbetrieb Feuerwehr, SB 304.52, Rettungsdienstgebührenabrechnungsstelle, Zimmer: D213
August-Bebel-Str 55, 42109 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Pawel Kaprian
Ohne festen Wohnsitz, Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: ; 29.11.2013 304.52 – 12140182812 12140180055
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 18.12.2013

i. A.
gez.
Schermer

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Witold Bogdan Dziuba)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Stadtbetrieb Feuerwehr, SB 304.52, Rettungsdienstgebührenabrechnungsstelle, Zimmer: D213
August-Bebel-Str 55, 42109 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Witold Bogdan Dziuba
Ohne festen Wohnsitz, Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: ; 29.11.2013 304.52 – 12140181822 12140183091
12140183638 12140183653

☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 18.12.2013

i. A.

gez.

Scherner

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Tomasz Zalewski)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Stadtbetrieb Feuerwehr, SB 304.52, Rettungsdienstgebührenabrechnungsstelle, Zimmer: D213
August-Bebel-Str 55, 42109 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Tomasz Zalewski
Ohne festen Wohnsitz, Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: ; 29.11.2013 304.52 – 12140182424

☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 18.12.2013

i. A.

gez.

Scherner

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Rahela-Daniela Miclaus)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Stadtbetrieb Feuerwehr, SB 304.52, Rettungsdienstgebührenabrechnungsstelle, Zimmer: D213
August-Bebel-Str 55, 42109 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Frau Rahela-Daniela Miclaus
Anilinstr. 30, 42115 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: ; 29.11.2013 304.52 – 12140181053
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 18.12.2013

i. A.

gez.

Scherner

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Frau Rena Delli)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Stadtbetrieb Feuerwehr, SB 304.52, Rettungsdienstgebührenabrechnungsstelle, Zimmer: D213
August-Bebel-Str 55, 42109 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Frau Rena Delli
Germanenstr. 82, 42277 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: ; 29.11.2013 304.52 – 12140174926
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 18.12.2013

i. A.

gez.

Scherner

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Krzysztof Piotr Krupop)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Stadtbetrieb Feuerwehr, SB 304.52, Rettungsdienstgebührenabrechnungsstelle, Zimmer: D213
August-Bebel-Str 55, 42109 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Herrn Krzysztof Piotr Krupop
Ohne festen Wohnsitz, Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: ; 29.11.2013 304.52 – 12140182226
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 18.12.2013

i. A.

gez.

Scherner

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Gregor Rydzewski)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Stadtbetrieb Wuppertal, SB. 304.52, Zimmer: D213
August-Bebel-Str. 55, 42109 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Gregor Rydzewski
Preussische Str 217, 44339 Dortmund
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 15.11.2013 - 304.52 - 12140181236
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 18.12.2013

i. A.

gez.

Leiverkus

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Herrn Radu Ciolan)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
302.21, Zimmer A-383
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Radu Ciolan
Alte Linner Straße 13, 47799 Krefeld
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 19.11.2013, 060181306 SB 94
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 18.12.2013

i. A.

gez.

Porysiak

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Herrn Neat Abazovski)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Ressort 302 Ordnungsamt 302.21, Zimmer A-319
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Neat Abazovski
Carnaper Str. 10, 42283 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 28.10.2013, 360018205 SB 6
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 18.12.2013

i. A.

gez.

Jung

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Frau Johanna Helena Zielony)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Jobcenter Wuppertal AÖR Geschäftsstelle 6, Leistungsgewährung, Zimmer: 213
Winklerstr. 1-3, 42283 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Frau Johanna Helena Zielony
Reinshagenstr. 44, 42369 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 05.12.2013 / 39148BG0585087 / Versagungsbescheid
Leistungen nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 18.12.2013

i. A.

gez.

Jörg Haußner

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Darko Velic)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Jobcenter Wuppertal - AöR, 865.24, Zimmer: 526
Bachstr. 2, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Darko Velic JVA Wuppertal
Simonshöfchen 26, 42327 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 27.11.2013, 39148BG0522202
- ☒ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder einer Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 18.12.2013

i. A.

gez.

Paustenbach

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Frau Beata Lata)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Straßenverkehrsamt Wuppertal, Zwangsstilllegungsmaßnahme, Zimmer: 111
Müngstener Str. 10, 42285 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Frau Beata Lata
Hauptstr. 409, 51143 Köln

3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 28.11.2013, 302.33- GB/ W-SJ 2600

☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 18.12.2013

i. A.

gez.

Marohn

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Frau Suzana Milanovic)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Straßenverkehrsamt Wuppertal, Zwangsstilllegungsmaßnahme, Zimmer: 111
Müngstener Str. 10, 42285 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Frau Suzana Milanovic
Schwarzbach 134, 42277 Wuppertal

3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 29.11.2013, 302.33- VA/ W-SB 2802

☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 18.12.2013

i. A.

gez.

Marohn

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herr Andreas Klug)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Jobcenter Wuppertal, Recht und Refinanzierung - Rückforderung, Zimmer: 525
Bachstr. 2, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Andreas Klug
Oberstr. 36, 42107 Wppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 9. Dezember 2013 / 39148BG0529127
- ☒ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 18.12.2013

i. A.

gez.

Ksiezcyk

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Frau Ellmar Ramadani)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Jobcenter Wuppertal, Rückforderung, Zimmer: 524
Bachstr. 2, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Frau Ellma Ramadani
Becherstr. 9, 40476 'Düsseldorf
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 09.12.2013, 39148BG0572330
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 18.12.2013

i. A.

gez.

Sachs

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Frau Suzana Abazovska)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Ressort 302 Ordnungsamt 302.14, Zimmer A-319
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Frau Suzana Abazovska
Carnaper Str. 10, 42283 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 28.10.2013, 360018203 SB 6
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 18.12.2013

i. A.

gez.

Jung

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Herrn Fritz Leuchtenberg)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
302.21, Zimmer A-387
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Fritz Leuchtenberg
Dorfstraße 3, 47475 Kamp-Lintfort
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 07.11.2013, 060181923 SB 66
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 18.12.2013

i. A.

gez.

Lausen

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Herrn Süleyman Ünsal)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
302.21, Zimmer A-383
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Süleyman Ünsal
Siegesstr 166, 42287 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 22.10.2013, 001555014 SB 94
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 18.12.2013

i. A.

gez.

Porysiak

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Frau Gundula Maria Schellong)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Jobcenter Wuppertal, Anstalt des öffentlichen Rechts, Fachbereich Recht und Refinanzierung,
Rückforderung, Zimmer: 544
Bachstr. 2, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Frau Gundula Maria Schellong
Feldstr. 41, 42277 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 12.12.2013, 39148BG0552085
- ☒ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 18.12.2013

i. A.

gez.

Mackensen

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Frau Desislava Georgieva)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Stadtbetrieb Wuppertal, SB. 304.52, Zimmer: D213
August-Bebel-Str. 55, 42109 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Frau Desislava Georgieva
Briller Str 17, 42105 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 29.11.2013 - 304.52 - 12140183570, 12140183588
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 18.12.2013

i. A.

gez.

Leiverkus

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Frau Rita Kirilova)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
302.21, Zimmer A-384
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Frau Rita Kirilova
Hagener Str. 284, 58256 Ennepetal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 26.11.2013, 001570391 SB 87
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 18.12.2013

i. A.

gez.

Thiesler

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Mourad Manai)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Stadtbetrieb Wuppertal, SB. 304.52, Zimmer: D213
August-Bebel-Str. 55, 42109 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herr Mourad Manai
Unterstr 2, 42107 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 29.11.2013 - 304.52 - 12140160107,
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 18.12.2013

i. A.

gez.

Leiverkus

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Vasile Cobzaru)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Stadtbetrieb Wuppertal, SB. 304.52, Zimmer: D213
August-Bebel-Str. 55, 42109 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herr Vasile Cobzaru
Viehhofstr 79,
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments:
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 18.12.2013

i. A.

gez.

Leiverkus

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herr Uwe Karl Hauch)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Jobcenter Wuppertal, 865.24, Zimmer: 523
Bachstr. 2, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herr Uwe Karl Hauch
Zeughausstr. 14, 42287 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 04.12.2013, JBC 24, 39148BG0561640
- ☒ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 18.12.2013

i. A.
gez.
Otto

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Josef Schlottbom)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Straßenverkehrsamt Wuppertal, Zwangsstilllegungsmaßnahme, Zimmer: 111
Müngstener Str. 10, 42289 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Josef Schlottbom
Wilhelmstr. 1, 42105 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 25.11.2013, 302.33-GB/RE-CS 393
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 18.12.2013

i. A.
gez.
Marohn

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Jaroslaw Drzewiecki)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Straßenverkehrsamt Wuppertal, Zwangsstilllegungsmaßnahme, Zimmer: 111
Müngstener Str. 10, 42289 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Jaroslaw Drzewiecki
Dessauerstr. 9, 42119 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 05.11.2013, 302.33-GB/W-JD 280
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 18.12.2013

i. A.

gez.

Marohn

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Pascal Roth)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Straßenverkehrsamt Wuppertal, Zwangsstilllegungsmaßnahme, Zimmer: 111
Müngstener Str. 10, 42289 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Pascal Roth
Am Jacobsberg 21, 42349 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 22.11.2013, 302.33-GB/W-J 740
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 18.12.2013

i. A.

gez.

Marohn

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Herrn Michael Schusky)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
302.21, Zimmer A-386
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Michael Schusky
Eichenstr 58, 42283 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 14.11.2013, 001564861 SB 89
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 18.12.2013

i. A.

gez.

Halilovic

Herausgeber

Der Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Redaktion, Vertrieb und Abonnementsbestellung

Rechtsamt
Rathaus
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal
Telefon 0202 563 6450
E-Mail bekanntmachungen@stadt.wuppertal.de

Internet und Newsletter-Bestellung

www.wuppertal.de/bekanntmachungen

Der Stadtbote – Amtsblatt der Stadt Wuppertal – erscheint bei Bedarf - in der Regel alle 2 Wochen. Einzelexemplare sind zum Preis von 2,00 EURO (einschließlich MwSt.) erhältlich im

Rathaus Barmen
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Jahresbezugspreis: 100,00 EURO (einschließlich MwSt. und Postzustellungsgebühr)